

Wahlordnung für den Ärztlichen Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen

Gemäß § 11 der Satzung der Ärztlichen Kreisverbände beschließt die Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes

Bad Tölz-Wolfratshausen

folgende Wahlordnung:

§ 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 6 Beisitzern.

§ 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Hinweis auf die Wahl mit einer Frist von einer Woche (§ 10/2 der Satzung) zu laden ist.

§ 3

Zur Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung zunächst einen Wahlausschuss von 3 Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Über Wahlanfechtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen und geheim. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder kann durch Handzeichen erfolgen (§10/4 der Satzung). Einfache Stimmmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Schlehdorf, den 11.11.2015



Dienstsiegel

Dr. med. Andreas Lang
1. Vorsitzender

Die Bayerische Landesärztekammer hat der Änderung der Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Bad Tölz-Wolfratshausen am 23.11.2015 zugestimmt. Die Regierung von Oberbayern hat die Änderung der Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Bad Tölz-Wolfratshausen mit Schreiben vom 25.11.2015, Az.: 55.2-1-2408.1TÖL, genehmigt.

Ausgefertigt, Schlehdorf, den 04.12.2015



Dienstsiegel


Dr. med. Andreas Lang
1. Vorsitzender

Gemäß § 15 der Satzung war nach erfolgter Zustimmung der Bayerischen Landesärztekammer und Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern die Änderung der Wahlordnung in der Geschäftsstelle zum Zwecke der Bekanntmachung vom 07.12.2015 bis 22.12.2015 ausgelegt.

Schlehdorf, den 23.12.2015



Dienstsiegel



Dr. med. Andres Lang
1. Vorsitzender

